

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayer. Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG)

Vorhaben: Kiesabbau Höllkreut – Erweiterung Südwest

Antragsteller: Firma Eichstetter GmbH, Landshuter Straße 7, 84095 Furth

Baugrundstücke: Gemarkung Arth, Fl-Nrn. 1403 Tfl, 1409/4

Die geplante „Erweiterung Südwest“ befindet sich im Südwesteck des Kiesabbaugebietes Höllkreut bzw. dessen Erweiterung Süd, im Gemeindegebiet Furth. Die „Erweiterung Südwest“ stellt die beiden Bauabschnitte BA X und BA XI dar. Die Fa. Eichstetter GmbH beantragt mit dem Kiesabbau Höllkreut – Erweiterung Südwest einen Trockenabbau auf eine Abbausohle von 426,3 müNN sowie eine Verfüllung für Material bis zum Zuordnungswert Z 1.1 gemäß LAGA analog zum Antrag „Tektur Erweiterung Süd“ in den nördlichen und östlichen Bauabschnitten BA VI, BA VII, BA VIII und BA IX (Antragsunterlagen vom 13.06.2020).

Mit Antrag vom 11.10.2021 hat die Fa. Eichstetter GmbH die Erteilung der abgrabungsrechtlichen Genehmigung für o.g. Vorhaben beantragt.

Die Gemeinde Furth hat zu diesem Vorhaben unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderates vom 09.11.2021 Stellung genommen und mitgeteilt, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Art. 9 BayAbgrG ist auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach Art. 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 2 BayAbgrG durchzuführen, da die gesamte Abbaufäche des Kiesabbaugebietes eine Fläche von 10 ha überschreitet. Der UVP-Bericht ist den Antragsunterlagen des Ing.-Büro Line & Kerling vom 11.10.2021, ergänzt am 11.07.2022 bzw. 22.04.2024, beigelegt.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayAbgrG ist deshalb die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem 5. Teil Abschnitt III des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durchzuführen. Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen wird gem. Art. 73 Abs. 3 i.V.m. Art. 27b BayVwVfG nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats bei der Gemeinde Furth ausgelegt.

Die vorgelegten Unterlagen können dahingehend im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, auf ZiNr. 16 im I. Stock zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Furth unter dem Link <https://www.vg-furth.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht und können digital eingesehen werden. Jedermann dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden kann die Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gegen das Vorhaben können während der vorgenannten einmonatigen Auslegungsfrist sowie während der nachfolgenden 14 Tage (Fristende für Einwendungen: 29.07.2025) Einwendungen schriftlich beim Landratsamt Landshut oder bei der Gemeinde Furth erhoben werden.

Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahme abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachungen benachrichtigt werden, durch öffentliche Bekanntmachung kann die Zustellung der Entscheidung über die

Einwendung ersetzt werden soweit mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Nicht ortsansässige Betroffene, deren Person und Aufenthalt bekannt sind, oder sich innerhalb angemessener Frist ermitteln lassen, sollen von der Auslegung mit den vorstehenden Hinweisen benachrichtigt werden.

Bekanntmachungsnachweis

ausgehängt am **05.06.2025**

Auslegungsfrist läuft an **13.06.2025**

Auslegungsfrist läuft ab **14.07.2025**

Einwendungsfrist endet **29.07.2025**

abzunehmen am **30.07.2025**

abgenommen am _____
durch

Unterschrift



Furth, 03.06.2025

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister